

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Nummer 3

Hamburg, den 21. März 1945

Wieder hat die Hamburgische Kirche einen schweren Verlust erlitten: An der Abwehrfront in Kurland starb der Pastor an der Dreieinigkeitskirche zu Allermöhe

Leutnant Dr. Eckardt Günther

den Heldentod für das Vaterland. Nach Durchführung eines Stoßtruppunternehmens, das der tapfere Offizier zunächst ganz ohne Verluste lenkte, traf ihn eine Anzahl von Granatsplintern so schwer, daß er augenblicklich verstarb. Auf dem Heldenfriedhof in Pirtnieki bei Ralsene wurde er zur letzten Ruhe gebettet. Geboren am 26. November 1908 zu Kyritz in der Prignitz, besuchte er seit der Übersiedlung seiner Eltern nach Hamburg das hiesige Kirchenpauer-Realgymnasium und studierte nach seinem Abitur Theologie in Bethel, Erlangen, Leipzig und Greifswald. Im Dezember 1931 promovierte er zum Doktor der Philosophie und bestand sein erstes theologisches Examen im September 1932 in Hamburg, das zweite zwei Jahre später, nachdem er in Hardestehude, Nord-Barmbeck und Döse als Vikar tätig gewesen war. Am 2. Dezember 1934 ordiniert, war er zunächst Hilfsprediger in Fuhlsbüttel für den Bezirk Klein-Borstel. Am 29. November 1936 wurde er durch Oberkirchenrat Drechsler als Pastor zu Allermöhe eingeführt. Er hinterläßt seine junge Frau, die Tochter eines württembergischen Pfarrhauses, und zwei kleine Kinder, einen Jungen und ein Mädchen. Das Wort Friedrich Rittelmeyers trifft auf ihn in voller Geltung zu: „Gott hat seine Aufgabe nicht darin gesehen, uns das Leben leicht zu machen.“ Eckardt Günther war bei seiner reichen Begabung ein Mensch, der gerade als Theologe schwer mit sich zu ringen hatte. Mit tiefer Gründlichkeit drang seine suchende Seele in alle Fragen des Lebens, Denkens und Glaubens ein und ruhte nicht, bis sich ihr letzte Klarheit und Wahrheit erschloß. Auch auf seinem Soldatenwege hat er es schwer gehabt, bis seine Vorgesetzten den tiefen Wert seiner Persönlichkeit erkannten. Dann aber gelangte er zur Erfüllung seiner höchsten Aufgabe, seinen Kameraden und Untergebenen Führer und Seelsorger zugleich zu sein. Sein Kommandeur sagt im Nachruf: „Die harte Aufgabe in unserm Bataillon löste er als Mensch und Vorgesetzter in hervorragender Weise. Nie wurde bei ihm eine Klage laut. Er war uns allen ein lieber Freund und besonders guter Kamerad. In ihm ist ein tapferer Offizier von uns gegangen.“ Seine letzten Briefe sind von Todesahnungen durchzogen. Er hatte sein Leben abgeschlossen, aber auch nach vielfacher Verwundung und dabei erfahrener gnädiger Bewahrung sich ganz in seines Heilandes Hand gegeben. Furchtlos und treu, wie es als Ausdruck seiner inneren Reife aus den Augen und dem Wesen seiner edlen, hohen soldatischen Gestalt sprach, ist er den letzten Weg gegangen, auch hier das bewährend, was ihm in schwerem Ringen geschenkt war. Mit allen, die um ihn trauern, trösten wir uns der Verheißung des Herrn, den er gesucht und gefunden hat, und der ihn nun zu höherem Dienst berief: „Ich habe dich je und je geliebet, darum habe ich dich zu mir gezogen aus lauter Güte“ (Jer. 31,3). Seine Gemeinde und unsere Hamburgische Kirche werden sein Andenken in Ehren halten!

Kommissarische Betrauung von Pastor Ford

Mit Wirkung vom 1. April 1945 habe ich Pastor Ford dem Pfarramt Horn kommissarisch zugeteilt. Seine bisherige Tätigkeit unter den evakuierten Hamburgern in Ost-Holstein bleibt davon unberührt.

Anmeldung zur Konfirmation 1947

Die Anmeldung der Konfirmanden, die Ostern 1947 eingesegnet werden sollen, findet in diesem Jahre in der zweiten Woche des Monats April bei den Gemeindepastoren der Evangelisch-lutherischen Landeskirche statt, und zwar von Montag, 9. April, bis Mittwoch, 11. April, von 16 bis 19 Uhr. Mitzubringen sind der Geburts- und der Tauffchein des Kindes. Die Eltern werden dringend gebeten, ihre Kinder bei der Anmeldung zu begleiten. Ohne Begleitung eines Erwachsenen darf keine Anmeldung angenommen werden. Mit anzumelden sind auch die landverschiedenen Kinder unter Angabe ihres derzeitigen Aufenthaltsortes. Die Eltern verpflichten sich, von sich aus für den regelmäßigen Besuch der Konfirmandenstunden und der vom Pastor bestimmten Gottesdienste — sei es hier oder am Orte der Kinderlandverschickung — besorgt zu sein. Nur solche Kinder können Ostern 1947 konfirmiert werden, die bis zum 31. März 1947 ihr vierzehntes Lebensjahr vollenden.

Karfreitagskollekte

Am Karfreitag, dem 30. März 1945, wird eine allgemeine Kirchenkollekte für das Syrische Waisenhaus in Jerusalem eingesammelt. Das unter diesem Namen bekannte und in der ganzen Welt gewürdigte deutsche evangelische Liebeswerk im Lande Jesu hat in vielen Jahrzehnten eine segensreiche Tätigkeit entfaltet und zahllosen Menschenfeelen in Palästina, besonders unter den Araberstämmen, den Weg zum Kreuz des Weltheilandes gewiesen. Wenn auch heute durch den Krieg die Männer und Frauen evangelischer Mission im Heiligen Lande interniert und buchstäblich über die ganze Welt verstreut sind, so warten sie doch auf den Fortgang ihrer gesegneten Arbeit, der nach dem Kriege zweifellos kommen wird. Pastor D. Ludwig Schneller, der Nestor der Liebe zur Heimat Jesu Christi in der evangelischen Christenheit, hat ebenfalls seinen Wohnsitz in Köln infolge der Kriegslage verlassen müssen und gedenkt aus seiner neuen Bleibe im Vaterlande unserer Hamburgischen Kirche in treuer Verbundenheit. Wenn wir in eigener schwerster Notzeit unter das Kreuz des Heilandes treten, wollen wir der Bitte um ein Opfer bei der Karfreitagskollekte für die Karfreitagsstadt ein williges Gehör schenken. Die Welt liegt im Argen, aber der Herr am Kreuz „ist gekommen, daß Er die Werke des Teufels zerstöre“. Ein Opfer unter Seinem Kreuz kann nur ein wirklich gläubiges Dankopfer sein:

„Wir danken dir, Herr Jesu Christ,
daß du für uns gestorben bist
und hast uns durch dein teures Blut
gemacht vor Gott gerecht und gut ...

Und schöpfen draus die Zuversicht,
daß du uns werdest verlassen nicht,
sondern ganz treulich bei uns stehn,
daß wir durchs Kreuz ins Leben gehn.“

Der Ertrag der Kollekte ist spätestens bis zum 4. April der Kanzlei des Landeskirchenamts aufzugeben und bis zum 13. April 1945 ungekürzt an die Kirchenhauptkasse abzuführen.

Kollekte am Ostersonntag

Die für den Ostersonntag, 1. April 1945, angeordnete allgemeine Kirchenkollekte ist wiederum für die Äußere Mission bestimmt. Es bleibt den Kirchenvorständen überlassen, welcher Missionsgesellschaft der Kollektenertrag zugewendet werden soll. Auch die Oster Sammlung geschieht in schwerster Prüfungszeit unseres Volkes und Vaterlandes, aber auch sie steht unter der Verheißung des dorngekrönten Siegers, der „dem Tode die Macht genommen und Leben und unvergängliches Wesen ans Licht gebracht“ hat. Mit der Welt liegt auch die Weltmission im Argen, aber der Herr, der wahrhaftig auferstanden ist und lebt, wird Seine Sache durch alle Not und Nacht hindurchtragen. So erbittet die Mission unser Dankopfer über dem leeren Grab des Osterfürsten, von dem sie weiß: „Deine Gnade wird mir geben Auferstehung, Licht und Leben.“

Das Ergebnis der Sammlung ist spätestens bis zum 5. April an die Kanzlei des Landeskirchenamts zu melden, und zwar unter Angabe der Missionsgesellschaft, der das Opfer zugebracht ist. Der Ertrag selbst ist ungekürzt bis zum 13. April 1945 unmittelbar an die betreffende Mission abzuführen.

Ergebnis der Kollekte für die weibliche Diafonie

Die am Sonntag Estomihi, dem 11. Februar 1945, eingesammelte allgemeine Kirchenkollekte brachte insgesamt 5033,58 RM gegenüber 3686,71 RM im Jahre 1944 und 3841,52 RM im Jahre 1943.

I. Hauptkirchenkreis

1. St. Petri	705,90 RM
5. St. Michaelis	400,— "

II. Westkreis

6. St. Pauli	52,40 "
8. West-Eimsbüttel	107,69 "
9. Harvestehude	709,60 "
10. Hohenluft	180,— "
11. Eppendorf	312,30 "
12. Winterhude	162,— "
13. Nord-Winterhude	170,62 "
14. Fuhlsbüttel	182,32 "
15. Langenhorn	124,31 "

III. Ostkreis

16. St. Gertrud	87,17 "
17. Uhlenhorst	51,— "
18. Eilbeck-Friedenskirche	76,56 "
19. Eilbeck-Veröhnungskirche	51,05 "
20. Alt-Barmbeck	65,08 "
21. West-Barmbeck	
22. Nord-Barmbeck	66,26 "
23. Nord-Barmbeck-Harshlo	52,— "
24. Dulsberg	252,40 "

IV. Südkreis

25. St. Georg-Stiftskirche	82,39 RM
26. Borgfelde	5,— "
30. Horn	68,86 "

V. Kreis Bergedorf

33. Bergedorf	178,53 "
34. Geesthacht	25,55 "
35. Altengamme	57,50 "
36. Kirchwärd	15,— "
37. Neuengamme	16,10 "
38. Curslack	30,— "
39. Allermöhe	6,40 "
40. Billwärder a. d. Bille	43,30 "
41. Nettelburg	25,05 "
42. Moorfleth	10,— "
43. Ochsenwärder	45,— "
44. Moorburg	55,89 "
45. Finkenwärder	213,— "

VI. Kreis Amt Rixbüttel

46. Rixbüttel	110,— "
47. Groden	51,— "
48. Döse	36,— "

VII. Anstalten und Kapellen

50. Alsterdorfer Anstalten	50,40 "
----------------------------------	---------

Genehmigte Kollekte

Dem Kirchenvorstand der Veröhnungskirche zu Eilbeck habe ich die Einsammlung einer Kollekte für die Leipziger Mission gelegentlich des Jahrestages ihres Hamburger Hilfsvereins am 4. März 1945 genehmigt.

Nutzungsschäden

Vereinbarungen zwischen Kirchengemeinden und der Feststellungsbehörde über die endgültige Festsetzung von „Nutzungsschäden für Mietausfälle“ bei allen im Eigentum einer Kirchengemeinde stehenden Gebäuden sind vor endgültigem Abschluß dem Landeskirchenamt zur Genehmigung vorzulegen.

Vierteljährliche Gehaltszahlung ab 1. April 1945

Zur Vereinfachung der Verwaltung werden die Gehälter der Pastoren, nichtgeistlichen Beamten, Gemeindediakone, festangestellten Gemeindeführerinnen, Organisten, Kantoren und der Ruhegehaltsempfänger vom 1. April 1945 ab bis auf weiteres vierteljährlich im voraus gezahlt.

Alle Mitteilungen, die eine Änderung des Gehaltes usw. herbeiführen sollen, müssen künftig spätestens bis zum 10. des letzten Monats im Vierteljahr in der Kirchenhauptkasse vorliegen. Später eingehende Mitteilungen können erst ein Vierteljahr später berücksichtigt werden.

Die Kirchenvorstände werden ersucht, den Gehaltsempfängern hiervon Mitteilung zu machen. Die Ruhegehaltsempfänger werden von der Kirchenhauptkasse verständigt.

Dienstschluß am Ostersonnabend

Die Diensträume des Landeskirchenamts bleiben am Ostersonnabend, dem 31. März 1945, geschlossen.

Neue Anschriften und Anschlüsse

Hauptpastor Lic. Herntrich, Hamburg-Fu, Farnstraße 14, bei Frau Prof. Sappel. Ruf: 59 02 07.

Pastor Forck jetzt Ruf: 44 78 01.

Pastor Wilhelmi, Hamburg 22, Sufnertwiete 1, jetzt eigener Anschluß: 25 54 46 (am sichersten zwischen 12 und 13 Uhr zu erreichen).

Oberinspektor Relling jetzt Ruf: 20 22 12.

Textplan zum Kindergottesdienst 1945

Datum	Sonntag	Text	Inhalt
4. März	Oculi	Matth. 26, 17-30	Das letzte Mahl im Kreis der Jünger
11. März	Lätare	Matth. 26, 47-50, 57-75	Gefangennahme und Verleugnung
18. März	Judica	Matth. 27, 1. 2. 11-24	Vor Pilatus. Barrabas
25. März	Palmsonntag	Matth. 27, 31. 33-50	Kreuzigung und Tod Jesu
1. April	Ostern	Matth. 28, 1-10	Auferstehung Jesu
8. April	Quasimodo- geniti	Ap. Gesch. 26, 1-23	Paulus bezeugt die Auferstehung Jesu
15. April	Misericord. Domini	Matth. 9, 35-38	Die Treue des guten Hirten
22. April	Jubilate	Mark. 7, 31-37	Er hat alles wohlgemacht
29. April	Rantate	Matth. 6, 25-33	Ein neues Lied von Kindesrecht und Kindespflicht
6. Mai	Rogate	Matth. 15, 21-28	Das syrophönikische Weib
13. Mai	Eraudi	Matth. 28, 16-20	Letzte Offenbarung Jesu. Missionsbefehl
20. Mai	Pfingsten	Apg. 2, 1-13 (15)	Ausgießung des heiligen Geistes
27. Mai	Trinitatis	Apg. 2, 32-41 (47)	Die erste Christengemeinde
3. Juni	1. n. Trin.	Apg. 3, 1-18	Heilung eines Lahmen
10. Juni	2. n. Trin.	Apg. 4, 5-22	Die Apostel vor dem Hohenrat
17. Juni	3. n. Trin.	Apg. 4, 32-5, 11	Die Gemeinde muß rein bleiben
24. Juni	4. n. Trin.	Apg. 6, 8-15, 7, 2a, 54-59	Der erste Blutzeuge
1. Juli	5. n. Trin.	1. Mose 1, 1-25	Urgeschichte. Gott der Schöpfer und Herr der Welt
8. Juli	6. n. Trin.	1. Mose 1, 26-2, 7-17	Der Mensch, ein Werk Gottes
15. Juli	7. n. Trin.	1. Mose 3, 1-19. 23. 24.	Der Sündenfall
22. Juli	8. n. Trin.	1. Mose 4, 1-16	Brudermord. Kain und Abel
29. Juli	9. n. Trin.	1. Mose 6 u. 7, 7-27 i. A. 6, 15-22	Sintflut
5. Aug.	10. n. Trin.	1. Mose 8, 1-12, 15-22	Gottes Gnadenbund erhält die Welt
12. Aug.	11. n. Trin.	1. Mose 11, 1-19	Gottes Weg mit den Völkern
19. Aug.	12. n. Trin.	1. Mose 12, 1-7, 15, 1-6	Abrahams Berufung und Glaube
26. Aug.	13. n. Trin.	1. Mose 18, 1-5, 17-33	Abrahams Fürbitte und Verheißung
2. Sept.	14. n. Trin.	1. Mose 22, 1-13, 15-19	Abrahams höchste Glaubensprobe
9. Sept.	15. n. Trin.	1. Mose 27, i. A.	Jakob und Esau
16. Sept.	16. n. Trin.	1. Mose 27, 41-45, 28, 12. 16-22	Jakobs Flucht und Traum
23. Sept.	17. n. Trin.	Erntedankfest. Matth. 6, 11	Unser täglich Brot
30. Sept.	18. n. Trin.	1. Mose, 32, 4-12, 22-31	Jakobs Rückkehr
7. Oktb.	19. n. Trin.	Luk. 9, 57-63	Vom Ernst der Nachfolge Jesu
14. Oktb.	20. n. Trin.	Mark. 10, 17-31	Durch Besitz gebunden
21. Oktb.	21. n. Trin.	Mark. 12, 41-44	Scherflein der Witwe
28. Oktb.	22. n. Trin.	Matth. 22, 15-22	Zinsgroschen
4. Nov.	23. n. Trin.	Reformationsfest Psalm 46, Röm. 1, 16. 17	Ein feste Burg
11. Nov.	24. n. Trin.	Matth. 25, 31-46	Gustav Adolf. Vom wahren Heilandsfinn
18. Nov.	25. n. Trin.	Bußtag. Luk. 13, 1-9	Vom unfruchtbaren Feigenbaum
25. Nov.	26. n. Trin.	Totensonntag Matth. 25, 1-13	Von den zehn Jungfrauen
2. Dez.	1. Advent	Jes. 9, 1-5. 8, 23 Sprüche der Weissagung mit den Kindern ihre Verwendung in der Weihnachtsfeier!	Verheißung des großen Lichtes zu besprechen empfiehlt sich doch sehr im Blick auf
9. Dez.	2. Advent	Luk. 1, 5-23	Ankündigung der Geburt Johannes
16. Dez.	3. Advent	Luk. 1, 57-65	Der Wegbereiter ist da!
23. Dez.	4. Advent	Mark. 1, 1-8	Vom Wirken des Wegbereiters
Christfest Die Festgeschichte Luk. 2, 1-14 (-20)			
30. Dez.	Sonntag nach Weihnachten	Matth. 2, 13-26	Flucht nach Ägypten
	(oder Sonntag nach Neujahr)	oder Luk. 2, 15-20 oder Luk. 2	Zug zum Christkind Darstellung im Tempel

Der Landesbischof

Tügel